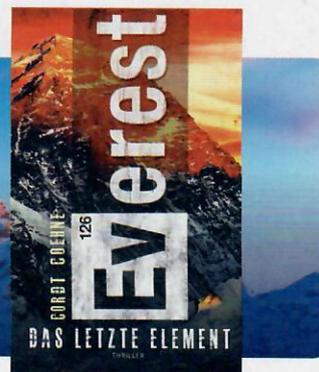


VOM VHS-KURS AUF DIE BESTSELLERLISTE: CORDT COEHNE ERKLIMMT LITERARISCHE HÖHEN



Wer hätte geahnt, dass man von unserer Romanwerkstatt direkt ins Bestseller-Basislager aufsteigen kann? Cordt Coehne hat genau das geschafft, ganz ohne Sauerstoffmaske.

Sein im Januar erschienener Science-Thriller „Everest“¹²⁶. „Das letzte Element“ vereint hochalpine Dramatik, wissenschaftliche Brisanz und Spannung von der ersten bis zur letzten Seite: Eine Bergsteigerin, zwei rivalisierende Forscher und ein mysteriöses neues Element – auf über 8000 Metern geht es buchstäblich um Leben, Tod und den Nobelpreis. Ein rasanter, vielschichtiger Roman, der die Amazon-Bestsellerlisten in den Kategorien Klettern und Chemie im Sturm erobert hat.

Der Grundstein für diesen Erfolg wurde in unserer Volkshochschule gelegt: „Ohne die Romanwerkstatt hätte ich ‚Everest‘¹²⁶ so wohl nie geschrieben. Das wertschätzende Feedback der Gruppe und das pro-

fessionelle Coaching von Petra Tessendorf haben mir Sicherheit gegeben und bei der Weiterentwicklung des Romans sehr geholfen. Der Kurs brachte genau den kreativen Schub, den mein Buch gebraucht hat“, sagt der frisch gebackene Bestsellerautor, der früher als Arzt in der Arzneimittelforschung tätig war und sich für Naturwissenschaften und ferne Länder begeistert. Ist schon das nächste literarische Abenteuer geplant? „Ja“, verrät Cordt Coehne. „Das nächste Buch ‚Der Schädel – Das Darwin Paradoxon‘ nimmt bereits Form an. Natürlich wieder dort, wo auch der erste Gipfelsturm begann: in unserer Romanwerkstatt.“

9

Cordt Coehne: „*Everest*¹²⁶. *Das letzte Element*“

Taschenbuch, 268 Seiten, BoD – Books on Demand
Mehr über unsere Kurse zum kreativen Schreiben erfahren Sie auf Seite 20.



BRENNPUNKT UMSATZSTEUER: BLEIBEN VOLKSHOCHSCHULKURSE UMSATZSTEUERBEFREIT?

Bezahlbare Bildung für alle – das ist der allgemeine Bildungsauftrag der Volkshochschulen. Da die Kurse zur Grundversorgung der Erwachsenenbildung beitragen, sind sie von der Umsatzsteuer befreit. Bis jetzt. Denn eine gesetzliche Neuregelung könnte das ändern. Künftig sollen Bildungsangebote nur noch dann steuerfrei bleiben, wenn sie unmittelbar der beruflichen Verwertbarkeit dienen. Das würde den breit gefassten Bildungsbegriff der Volkshochschulen infrage stellen und viele Angebote verteuern. Der Deutsche Volkshochschul-Verband kämpft dafür, dass die Kurse weiterhin umsatzsteuerbefreit bleiben.

Mehr Informationen dazu unter:

www.volkshochschule.de/bildungspolitik/umsatzsteuer.



HERRENBERG-URTEIL: ÜBERGANGSFRIST BIS ENDE 2026

Im letzten Jahr sorgten Schlagzeilen wie „Volkshochschulen vor dem Aus?“ für Verunsicherung. Hintergrund war eine Entscheidung des Bundessozialgerichts (das sogenannte Herrenberg-Urteil von 2022), die die Freiberuflichkeit von Lehrkräften an Volkshochschulen infrage stellte. Inzwischen gibt es eine Übergangslösung: Der Gesetzgeber hat eine Regelung geschaffen: Bis zum 31. Dezember 2026 ist sichergestellt, dass Kursleitende an Volkshochschulen weiterhin als Freiberuflerinnen und Freiberufler arbeiten können. Damit bleibt vorerst alles beim Alten. Eine dauerhafte Lösung soll erarbeitet werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Deutschen Volkshochschul-Verbands:

www.volkshochschule.de/bildungspolitik/freiberuflichkeit